



Planungserklärung

Version 2

AO / 6. März 2024

FIN 78 2018.FINSV.1978 Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen, Ziele und Stossrichtungen ab 2023

Urheber/-in	Antrag	+ / ++ - / --
FiKo (Bichsel)	1. Die gesamten Schwelleneffekte und Erwerbsanreize, welche durch Transferzahlungen aller Art ausgelöst werden, sind insbesondere für die nächste Strategie und soweit möglich in der Umsetzung der aktuellen Strategie zu berücksichtigen, inkl. einem interkantonalen Vergleich.	+
FiKo (Bichsel)	2. Die Belastung durch die vom amtlichen Wert abgeleiteten Steuern sollen sich aufgrund der vorzunehmenden Neuregelung des Verfahrens («Projekt New AB») gesamthaft betrachtet nicht erhöhen (exkl. höhere Bemessungsgrundlage durch Immobilienpreisentwicklung).	+
FiKo-Mehrheit (Bichsel)	3. Die bei den natürlichen Personen zur Steueranlagensenkung verwendeten Mittel sollen die Mittel, die zur Glättung der Progression eingesetzt werden, übersteigen (als Messgrösse zum Vergleich dienen bei den Tarifen die für die Senkung vorgesehenen kumulierten Geldmittel von Kanton und Gemeinden). Die Steueranlagenanpassung soll zeitlich nicht nach den Tarifanpassungen erfolgen.	+
FiKo-Mehrheit (Bichsel)	4. Bei der Gegenfinanzierung von steuerlichen Entlastungen sind alle in Ziff. 6.2 der Steuerstrategie erwähnten Szenarien in der Planung mit zu berücksichtigen.	+
FiKo-Mehrheit (Bichsel)	5. Der Steuerfreibetrag bei der Vermögenssteuer wird in einen Abzug umgewandelt, der bei verheirateten Personen doppelt geltend gemacht werden kann (gemäss Ausführungen in Abschnitt 3.2.2.4 des Berichts des Regierungsrates zur Steuerstrategie des Kantons Bern). Dadurch soll die Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer beseitigt werden.	+
FiKo-Minderheit (Riesen)	6. Der Kanton prüft die Möglichkeit, Steuerabzüge durch Steuergutschriften zu ergänzen. Die Gesamtkosten für den Kanton würden gleichbleiben, aber die Umverteilung wäre gerechter.	-

FiKo-Minderheit (Riesen)	7.	In der aktuellen Steuerstrategie hätte erwähnt werden sollen und in zukünftigen Steuerstrategien soll schon am Anfang des Dokuments erwähnt werden, dass die Steuereinnahmen notwendig sind, um die kantonalen Aufgaben zu finanzieren. Ausserdem müssen die Risiken und Herausforderungen der nächsten Jahre stärker berücksichtigt werden.	-
FiKo-Minderheit (Riesen)	8.	In einer nächsten Strategie und soweit möglich in der Umsetzung der vorliegenden Strategie enthält der Bericht Überlegungen zu Ansätzen für progressive Umweltsteuern (je stärker die Klima- oder Umweltbelastung, desto höher die Steuerbelastung).	-
FiKo-Minderheit (Riesen)	9.	Die Erbschaftssteuer wird auf einen weiteren Personenkreis erweitert und ab einem bestimmten Schwellenwert erhöht, um eine bessere Verteilung des Reichtums zu erreichen.	-
FiKo-Minderheit (Ruch)	10.	Die Pauschalbesteuerung wird bis zur nächsten Steuerstrategie überprüft. Dabei wird insbesondere abgeklärt, ob und wie sich die Pauschalbesteuerung auf die Gerechtigkeit der Besteuerung auswirkt und welche möglichen Einnahmen dem Kanton entgehen.	-
FiKo-Minderheit (Ruch)	11.	Auf eine weitere Steuersenkung für juristische Personen wird bis 2030 verzichtet.	-
GRÜNE (Ruch)	12.	Eventualplanungserklärung zu Planungserklärung 11 Die vorgesehenen Steuersenkungen für juristische Personen (60 Mio) werden nicht linear via Steueranlage getätigt, sondern es werden mit der Steuergesetzrevision 2027 gezielt kleine und mittlere Unternehmen steuerlich entlastet.	-
GRÜNE (Ruch) SP (Riesen)	13.	Auf Steuersenkungen für natürliche Personen via Steueranlage wird verzichtet, solange die Mindereinnahmen nicht durch andere Steuereinnahmen kompensiert werden.	-